

# IAS 10

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

# Zielsetzung

---

- Regelung über die Berücksichtigung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Jahresabschluss
- Angaben über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

# Anwendungsbereich

---

- Bilanzierung
- Angaben im Anhang

# Definitionen

---

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und der Abschlussveröffentlichung stattfinden
- 2 Arten von Ereignissen:
  - berücksichtigungspflichtige Ereignisse
  - nicht zu berücksichtigende Ereignisse

# Berücksichtigungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Definition)

---

Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben

# Berücksichtigungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Beispiele)

---

- Anpassung oder Bildung einer Rückstellung aufgrund eines Beschlusses in einem gerichtlichen Verfahren
- Wertminderung eines Vermögenswerts, zum Beispiel:
  - Nach Bilanzstichtag eingetretener Konkurs eines Kunden
  - Verkauf von Vorräten nach dem Bilanzstichtag  
(Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag)
- Nach dem Bilanzstichtag erfolgte Ermittlung der Beträge für Zahlungen aus Gewinn- und Erfolgsbeteiligungsplänen (vgl. IAS 19)
- Die Entdeckung eines Betrugs oder Fehlers, die zeigt, dass der Abschluss falsch war

# Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Definition)

---

Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

## Beispiel:

- Sinken des Marktwertes einer Finanzinvestition nach dem Bilanzstichtag

# Ansatz und Bewertung - Dividenden

---

- Dividenden, die nach dem Bilanzstichtag vorgeschlagen oder beschlossen wurden, dürfen nicht zum Bilanzstichtag als Schulden erfasst werden
- IAS 1 erlaubt die Angabe wie folgt zu machen:
  - als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals
  - im Anhang



# Ansatz und Bewertung (Fortsetzung) Unternehmensfortführung

---

Ist die Annahme der Unternehmensfortführung nicht länger angemessen, so darf der Abschluss nicht auf dieser Grundlage aufgestellt werden (vgl. IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

# Angaben - Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

---

## Ziel:

- Sicherheit für die Abschlussadressaten, dass der Abschluss keine Ereignisse nach diesem Zeitpunkt widerspiegelt

## Angaben:

- Zeitpunkt der Genehmigung
- Wer die Freigabe genehmigt hat

# Angaben (Fortsetzung) - Aktualisierung der Angaben über Gegebenheiten am Bilanzstichtag

---

**Ziel:** Nach dem Bilanzstichtag erhaltene Informationen im Abschluss widerzuspiegeln

Gegebenheiten sind aufgrund der neuen Informationen zu aktualisieren

**Beispiel:** Substanzieller Hinweis über das Vorliegen einer Eventualschuld, die bereits am Bilanzstichtag bestanden hat (vgl. IAS 37) und ob diese neu als Rückstellung zu beurteilen wäre

# Angaben (Fortsetzung) - Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

---

**Ziel:** Angemessene Einschätzung und Entscheidungsfindung

- Informationen über jede bedeutende Art von nicht zu berücksichtigenden Ereignissen sind anzugeben
  - Art des Ereignisses
  - Schätzung der finanziellen Auswirkungen
- **Beispiele:**
  - Umfangreicher Unternehmenszusammenschluss (vgl. IAS 22) oder Veräußerung eines umfangreichen Tochterunternehmens
  - Umfangreiche Transaktionen in Bezug auf Stammaktien und potenzielle Stammaktien (vgl. IAS 33)
  - Zerstörung einer bedeutenden Produktionsstätte durch einen Brand
  - Umstrukturierungen



*Quality In Everything We Do*

